

Statement im Sinne der OffenlegungsVO

Pflichtangaben gemäß Offenlegungsverordnung

Die HQ Asset Management GmbH verwaltet für ihre Anleger quantitative Investmentkonzepte aus den Bereichen Risiko-Overlay, Multi-Asset und Aktieneinzeltitelselektion anbietet. Sie übernimmt Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit.

Die HQ Asset Management GmbH hat für sich Nachhaltigkeitsleitlinien formuliert und richtet ihr Handeln konsequent an diesen Leitlinien aus. Sie arbeitet derzeit intensiv an der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und der umfassenden Einbindung der Leitlinien als auch der Strategie in das bestehende Dokumentationsrahmenwerk.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Investmentprozessen (Artikel 3 OffenlegungsVO)

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung oder OffenlegungsVO“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition des Investmentvermögens haben könnten. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentvermögen sowie auf die Reputation der Gesellschaft auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses nicht nur relevante finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend, sondern es werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in maßgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Investition haben können.

In welchem Umfang Nachhaltigkeitskomponenten im jeweiligen Investmentprozess berücksichtigt werden, wird in enger Absprache mit den Anlegern des jeweiligen Investmentvermögens diskutiert und gemäß seinem individuellen Nachhaltigkeitsverständnis sowie seinen individuellen Nachhaltigkeitsbedürfnissen definiert und nachfolgend umgesetzt.

Umgang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Artikel 4 OffenlegungsVO)

Die HQAM berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und berücksichtigt hierbei die Strategien der angebotenen KVGs. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die HQAM über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Die HQAM wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und auf dieser Grundlage ggf. erneut über die Möglichkeit der Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen interner Strategien entscheiden.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken sind im Folgenden im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance, dt. Umwelt, Soziales und (gute) Unternehmensführung) zu verstehen. Es handelt sich um physische und sog. transitorische Risiken, die als Teil der bestehenden Risikoarten zunehmende Wirkung entfalten können. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG können Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung sein, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens oder eines Staates und damit auf die von Unternehmen oder Staaten ausgegebenen Wertpapiere haben können. Beispiele für solche Risiken sind z.B. Naturkatastrophen, die hohe Versicherungsschäden generieren können oder der Dieselskandal.

Beispielhaft führe wir hier einige weitere Nachhaltigkeitsrisiken auf:

Klima- und Umweltrisiken

- sind physische Risiken wie z.B. Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Wirbelstürme, Trockenperioden, Extremwetterlagen etc.) und daraus resultierende indirekte Risiken, z.B. Aufgabe von wasserintensiven Geschäftsbereichen. Transitorische Risiken resultieren z.B. aus der Umstellung der Wirtschaft auf erneuerbare Energien. Dadurch können Energiekosten steigen oder hohe Investitionskosten entstehen, z.B. durch Umstellung auf Solarenergie.
- Transitorische Risiken resultieren z.B. aus der Umstellung der Wirtschaft auf erneuerbare Energien. Dadurch können Energiekosten steigen oder hohe Investitionskosten entstehen, z.B. durch Umstellung auf Solarenergie.

Soziale Risiken

- können durch das Geschäftsfeld des Unternehmens entstehen, wenn z.B. Schadensersatzklagen in Milliardenhöhe gegen Pharma-, Automobil- oder Tabakhersteller geführt werden

Risiken aus Unternehmensführung

- können z.B. aufgrund von Reputationsverlust entstehen, z.B. durch Korruption oder Ausbeutung von Mitarbeitern oder Steuerhinterziehung und Steuervermeidungsstrategien.

Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken keine neuen Risikoarten im eigentlichen Sinne, sondern Teil der bereits gängigen Risikoarten der Geldanlage, wie Kredit- oder Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken.

Eine Risikoanalyse, die auch die Nachhaltigkeitsaspekte mit berücksichtigt kann die Chancen erhöhen, in erfolgreiche Unternehmen zu investieren. Denn Unternehmen, die großen Wert auf Nachhaltigkeit legen, haben heutzutage nicht nur ein besseres Image. Auch auf die Ertragslage eines Unternehmens kann nachhaltiges Agieren positive Auswirkungen haben, z.B. durch eine ressourcenschonende Produktion oder motivierte Mitarbeiter. Deshalb sind die Prozesse des Fondsmanagement sowie des Risikomanagement der HQAM in Hinblick auf Risikoidentifikations- und -steuerung der Fonds sowie die klassischen Methoden und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von zentraler Bedeutung.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des

Fonds haben könnten. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds sowie auf die Reputation der Gesellschaft auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind aufgrund der häufig fehlenden historischen Datengrundlage, der zahlreichen zu berücksichtigenden Faktoren und der vielen Unsicherheiten über zukünftige Klima- und Politikszenerarien allerdings teilweise sehr schwierig zu messen und zu steuern.

Bereits bei der Erstprüfung von Transaktionen und Investitionsentscheidungen identifiziert und analysiert die HQAM für einen Teil der Fonds und Mandate, für die die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden sind, die relevanten Informationen zu möglichen Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt diese im Entscheidungsprozess. Dabei bezieht die Gesellschaft im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung verstanden. Führt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken zu dem Schluss, dass für den Fonds keine als relevant erachteten Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, so werden die Gründe hierfür erläutert. Führt die Bewertung zu dem Schluss, dass die entsprechenden Risiken relevant sind, so wird das Ausmaß, in dem Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung des Finanzprodukts beeinflussen können, offengelegt.

[Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütung \(Artikel 5 OffenlegungsVO\)](#)

Die Vergütungspolitik der HQ Asset Management GmbH beinhaltet keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesellschaft oder die von ihr verwalteten Investmentvermögen einzugehen.